

Kompetenz	1963- 1963-	Ermöglichung oder Unterstützung von Musikaufführungen und Kompositionen Verleihung des Musikpreises der Stadt Bern
Kompetenz-träger	1963-1973 1974-	Musikfondskommission Musikkommission
Entstehung	1963 1970 1974	Schaffung des Musikfonds und der Musikfondskommission, als ständige Fachkommission, zur Förderung des bernischen Musiklebens. Nachdem zur Entlastung des Sekretärs der Präsidialabteilung zum 1. Oktober 1970 ein Sekretär für kulturelle Fragen eingesetzt worden war, wurden die städtischen kulturfördernden Kommissionen von der Finanzdirektion zur Präsidialabteilung verschoben. Die Musikfondskommission muss in Musikkommission umbenannt worden sein. Jedenfalls wurde sie seit 1974 als Musikkommission bezeichnet.
Aufbau	1963 1971	Die Musikfondskommission bestand aus drei bis sieben Mitgliedern. Der Finanzdirektor führte den Vorsitz und vertrat den Gemeinderat, die restlichen Mitglieder wurden vom Gemeinderat aus dem Kreis der in Bern tätigen Musiker, Musikwissenschaftler und Musikpädagogen gewählt. Die Amtsdauer betrug vier Jahre. Den Vorsitz hatte der Stadtpräsident inne. Das Sekretariat besorgte der Sekretär für kulturelle Fragen.
Personal	1963	Die Sekretariatsgeschäfte wurden durch die Finanzdirektion besorgt.
übergeord. Behörde	1932-1967 1967-	Sekretariat [der Finanzdirektion] Direktionssekretariat [der Finanzdirektion]
Aufsicht		
Bibliografie		¹ Verordnung über den Musikfonds (...) und die Musikfondskommission vom 2. Oktober 1963: Art. 2, 5, 6, ABzGO vom 11. Mai 1967: keine Erwähnung, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 33 Abs. 3, Art. 40. ² VB 1963: 308, VB 1970: 20 und 34ff., 334, VB 1974: 17.